



A-5 Finanzen Meldung Kassen und Konten

Vorgang: Alle Bestände der vor Ort geführten Kassen, Konten und Depots sind zum Jahresabschluss (Stand 31.12.) zur Sicherstellung der Vollständigkeit der Rechnungslegung dem Rentamt zu melden. Darüber hinaus erfolgt unterjährig die Erfassung der Bewegungsdaten aller vor Ort geführten Kassen und Konten gem. Abschnitt „A-05 Kasse im Pfarrbüro (KiP)“ dieses Handbuches.

Achtung: Der Geschäftsprozess befindet sich aktuell in Überarbeitung. Zukünftig ist eine systemgestützte Gesamtmeldung aller Kassen und Konten mittels Checkliste vorgesehen.

Auflage	Version	Datum	Seite
2	1	21.03.2023	Seite 1 von 1